

Mietvertrag über ein Wohnmobil zwischen

Jacqueline Szmida-Giebel, Weiherkopfweg 9, 87527 Sonthofen, Tel. 0179/4147911 Tel.08321/788052

- nachfolgend Vermieterin -

und

- nachfolgend Mieter -

über das Fahrzeug Fiat Ducato Multijet 150 Sunlight A70 Wohnmobil, Fahr-Identifikations-Nr: ZFA 25000002F30645. amtliches Kennzeichen: OA-WB 2810. (Das Fahrzeug erfüllt die Euro-Abgasnorm 6. Es darf nicht mit Lkw-Diesel betankt werden.)

-nachfolgend: Wohnmobil-

1. Mietgegenstand

a. Die Vermieterin überlässt dem Mieter das Wohnmobil vom _____ bis _____ für täglich € _____, zuzüglich einer Service-Pauschale in Höhe von € 130,00, also insgesamt € _____ ..

Buchungen werden für 7 Tage reserviert. Innerhalb dieser 7 Tage nach Buchung sind 30 % der Gesamtsumme anzuzahlen, der Rest spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto der Vermieterin, IBAN: DE 26 7335 0000 0515 7072 97, BIC: BYLADEM1ALG.

In der Gesamtsumme sind bis zu 300 km/täglich enthalten, insgesamt also _____ km. Werden mehr Kilometer als die genannten zurückgelegt, so sind € 0,40 pro Mehrkilometer zu entrichten. Ab 14 Tage Mietzeit entfällt diese Kilometerbegrenzung.

b. Zur gestatteten Nutzung gehört die Mitnahme von floh- und parasitenfreien Tieren. Das Wohnmobil enthält die hierfür erforderlichen Sicherungsvorrichtungen/-einrichtungen. Fahrten sind nur in Mitgliedsländer der EU und Großbritannien gestattet. Abweichungen hiervon, wie auch für den türkischen Teil Zyperns, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin. Fahrten in Safari-Parks sind untersagt.

c. Bei Ausgabe bzw. Rücknahme des Fahrzeugs ist jeweils ein Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Diese beiden Protokolle sind Bestandteile des Mietvertrages. Übernahme Rückgabe des Fahrzeugs erfolgen in Weiherkopfweg 9, 87527 Sonthofen.

d. Das Fahrzeug darf vom Mieter sowie von Herrn/Frau _____ geführt werden. Jeder Fahrer muss mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 5 Jahren seinen Hauptwohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, und seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines für das Wohnmobil in Deutschland/Schweiz/Österreich gültigen Führerscheins, sein. Der Mieter si-

chert zu, dass nur sämtliche Personen, die das Mietfahrzeug führen dürfen, die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

e. Das Wohnmobil wird vollgetankt und gereinigt übernommen und ist vollgetankt sowie innen gereinigt und außen grob gereinigt zurückgegeben, andernfalls fallen Betankungskosten (Stand 2019: 2,00 €/Liter Diesel) an. Ist das Wohnmobil bei Rückgabe innen nicht oder ungenügend gereinigt, oder ist die Toilette nicht geleert und/oder nicht gereinigt, wird eine Reinigungspauschale von € 130,00 fällig.

2. Verspätete Rückgabe

Gibt der Mieter das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, ist die Vermieterin berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum der Vorenthaltung pro Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten täglichen Mietzinses zu verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Vermieterin bleiben davon unberührt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der Mieter in vollem Umfang nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Vermieterin in Textform möglich.

Rückgaben des Fahrzeugs vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit haben keine Verringerung der vereinbarten Miete zur Folge, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden.

3. Kautio

Der Mieter verpflichtet sich spätestens bei Übernahme des Wohnmobils eine Kautio in Höhe von € 1.200,00 zu hinterlegen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Wohnmobils wird diese unverzüglich zurückerstattet. Soweit Zusatzaufwendungen und Kosten (z.B. Reinigungskosten, Toilettenreinigung, Betankungskosten, Schäden ...) anfallen, die vom Mieter zu tragen sind, werden diese bei Rückgabe des Fahrzeugs mit der Kautio verrechnet, sofern diese durch den Mieter zu tragen sind.

4. Sonstiges

Das Wohnmobil ist vollkaskoversichert mit € 1000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall. Diese Haftungsbeschränkung auf Selbstbehalt gilt nicht für vom Mieter vorsätzlich verursachte Schäden. In diesem Fall haftet der Mieter in voller Schadenshöhe.

Der Mieter hat das Wohnmobil schonend und pfleglich zu behandeln. Fahrzeugmängel oder Schäden sind der Vermieterin sofort anzuzeigen. Der Mieter hat das Wohnmobil gegen Diebstahl zu sichern.

Im Übrigen gelten nachstehende Allgemeine Vermietungsbedingungen.

Sonthofen, den _____

Unterschrift Vermieterin

Unterschrift Mieter